



Hamburg, Januar 2021

Liebe Kundinnen & Kunden,

bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass einige unserer Fahrtgebiete durch die Bundesregierung/das RKI mit sofortiger Wirkung zu Hochrisikogebieten oder zu Virusvariantengebieten erklärt wurden.

Dies bedeutet konkret, dass die Fahrer sich maximal 72 Stunden in Deutschland aufhalten dürfen und Fahrer, die sich in den letzten 10 Tagen in einem der beiden Gebiete aufgehalten haben, sich entsprechend registrieren lassen und einen zertifizierten COVID-19-Negativtest vorweisen müssen, um nicht in Quarantäne geschickt zu werden.

Diese Maßnahme wird ferner dazu führen, dass Fahrzeuge, die sich bereits längere Zeit in Deutschland aufgehalten haben, beispielsweise durch mehrere Entladestellen, leer abgezogen werden, um die 72-Stunden-Frist einhalten zu können.

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es durch diese hoheitliche Maßnahme zu erheblichen Verwerfungen im Transportablauf kommen kann (kurzfristige Umdisponierung, Tausch der Trailer und Zugmaschinen, Umladung etc.), sodass wir für etwaige Gestellungs- und Lieferfristüberschreitungen keine Haftung im Rahmen der CMR übernehmen können.

Wir bitten Kenntnisnahme und Weitergabe dieser Information an ihre Kunden bzw. die Wareninteressenten.

Über etwaige Verwerfungen werden wir Sie bei deren Auftreten unverzüglich informieren, für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung, die Details entnehmen Sie bitte dem unten benannten Link des RKI.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

<https://www.hannover.ihk.de/ihk-themen/verkehr-logistik/verkehrstraeger/strasse/hochinzidenz-testpflicht.html>

Ihr Team NST International, Hamburg

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), neueste Fassung. Diese beschränken in Zif. 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf € 5,-/kg; bei multimodalen Transporten und der Einschluss einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg sowie darüber hinaus je Schadensfall bzw. -ereignis auf 1 Million bzw. 2 Millionen Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ergänzend wird vereinbart, dass (1) Ziffer 27 ADSp weder die Haftung des Spediteurs, noch die Zurechnung des Verschuldens von Leuten und sonstigen Dritten abweichend von gesetzlichen Vorschriften wie § 507 HGB, Art. 25 MÜ, Art. 36 CIM, Art. 20, 21 CMNI zu Gunsten des Auftraggebers erweitert, (2) der Spediteur als Verfrachter in den in § 512 Abs. 2 Nr. 1 HGB aufgeführten Fällen des nautischen Verschuldens oder Feuer an Bord nur für eigenes Verschulden haftet (und (3) der Spediteur als Frachtführer im Sinne der CMNI unter den in Art. 25 Abs. 2 CMNI genannten Voraussetzungen nicht für nautisches Verschulden, Feuer an Bord oder Mängel des Schiffes haftet).
Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Hamburg. Geschäftsführer: Jürgen Krupka, Karsten Schmidt HRB 78497

Tel. ++49 (0) 40 / 360 95 60
Fax ++49 (0) 40 / 360 95 611
E-Mail: info@nst-int.de
Internet: www.nst-int.de

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50 Kto.-Nr. 1008200527
BAN DE 51 2005 0550 1008 2005 27
BIC HASPDE HH

Commerzbank Hamburg
BLZ 200 400 00 Kto.-Nr. 1366004
BAN DE 44 2004 0000 0136 6004 00
BIC COBADE HH XXX

Deutsche Bank AG
BLZ 200 700 24 Kto.-Nr. 4963138
BAN DE 53 2007 0024 0496 3138 00
BIC DEUTDE DB HAM

